



BUNDESRASSESCHAUORDNUNG (BRSO)

Die Bundesrasseschau ist die höchstrangige Highland-Cattle Schau des VDHC.

Der Beirat oder Vorstand bestimmt einen ständigen Organisationsausschuss zur Ausrichtung der Schau.

Die Finanzierung gewährleistet der VDHC.

Ziel dieser BRS soll es sein, möglichst vielen Hochlandrinderzüchtern die Gelegenheit zu geben, ihr Wissen um den Stand der Zucht im Allgemeinen und den Stand der eigenen Zucht im Besonderen zu überprüfen. Die Schau ist das Schaufenster für die interessierte Öffentlichkeit. Sie soll informieren, der Werbung für unsere Zucht dienen und neuen Interessenten den Weg zu uns zeigen.

Alle VDHC-Mitglieder können mit ihren in einem deutschen Herdbuch geführten Tieren die BRS beschicken. Möchte ein Züchter, der noch kein VDHC Mitglied ist, erstmalig ausstellen, erhält er automatisch die Mitgliedschaft im VDHC und wird für 1 Jahr beitragsfrei gestellt.

Folgende Prämierungen werden vorgenommen:

- 1a bis 1c Platzierungen erhalten Preisschleifen
- Alle 1a-Platzierungen erhalten einen Pokal oder ein gleichwertiges Präsent
- Alle Jahrgangssieger der Klassen 1 bis 10 erhalten einen Pokal oder ein gleichwertiges Präsent
- Für den Züchterpreis sind angemessene Präsente zu wählen

1. Ausschreibung

Der Veranstalter verschickt drei Monate vor der Bundesrasseschau eine Ausschreibung an alle VDHC-Mitglieder. Diese Ausschreibung hat als Inhalt:

- a) Schauort und Datum
- b) Veterinärbestimmungsvordruck
- c) Klasseneinteilung (falls sie von Punkt drei abweicht)
- d) Nenngeld

2. Veterinärbestimmungen

Alle Schautiere sind vor dem Betreten des Schaugeländes dem Schautierarzt vorzustellen. Ihm ist ein amtstierärztliches Attest vorzulegen, in dem bescheinigt wird, dass das Tier aus einem tuberkulose-, brucellose-, leukose- und BHV 1 freien bzw. unverdächtigen Rinderbestand stammt. Sammelatteste sind zulässig.

Den Ausstellern wird empfohlen die Schautiere durch Ihren Hoftierarzt mit einem Paramunitätsinducer (z.B. Baypamun) prophylaktisch schützen zu lassen.

Diese Bestimmungen können durch die örtlichen amtstierärztlichen Bestimmungen ergänzt werden.

3. Klasseneinteilung

Es können Tiere in den folgenden Klassen gemeldet werden: (Musterjahr 2022)

Klasse 1	Weibliche Rinder	geboren	01.01.2021 - 31.12.2021
Klasse 2	Weibliche Rinder	geboren	01.01.2020 - 31.12.2020
Klasse 3	Weibliche Rinder	geboren	01.01.2019 - 31.12.2019
Klasse 4	Kühe mit Kalb bei Fuß	geboren ab	01.01.2017 und jünger
Klasse 5	Kühe mit Kalb bei Fuß	geboren ab	01.01.2012 - 31.12.2016
Klasse 6	Kühe mit Kalb bei Fuß	geboren	31.12.2011 und älter
Klasse 7	Bullen	geboren	01.01.2021 - 31.12.2021
Klasse 8	Bullen	geboren	01.01.2020 - 31.12.2020
Klasse 9	Bullen	geboren	01.01.2019 - 31.12.2019
Klasse 10	Bullen	geboren	31.12.2018 und älter
Klasse 11	Züchterpreis		



Es können mehr Klassen ausgeschrieben oder einzelne durch den Ausrichter gestrichen werden.

4. Nennungen

Dazu ist die Online-Meldung in der Database anzuwenden. Hilfestellung wird durch den Vorstand angeboten. Der Nennungsschluss ist vom Veranstalter festzulegen. Der Verband darf bei den Herdbuchverbänden die Daten prüfen. Ein Schaukatalog wird vom Ausrichter erstellt. Der Schaukatalog dient als Werbepattform und sollte aus diesem Grund offen geführt werden.

5. Richter

Der Richter wird vom Beirat bestimmt.

6. Besondere Bestimmungen

6.1. Bullen ab dem Alter von 1 Jahr müssen aus Haftungsgründen einen eingezogenen Nasenring haben (Berufsgenossenschaft). Eine Führstange muss für jeden Bullen, der im Schauring vorgestellt wird, benutzt werden.

6.2. Die Tiere sind mit einem Rinder- oder Strickhalter vorzuführen.

6.3. Die Schautiere werden im Schauring in einem gepflegten Zustand präsentiert. Ihre Führbarkeit ist Bedingung!

Falls die Punkte 6.1 bis 6.3 nicht erfüllt werden, sind die Schauleitung und Richter berechtigt, die Tiere aus der Wertung zu nehmen. Den Vorführern der Schautiere wird empfohlen eine dunkle Hose oder einen dunklen Rock mit weißer Oberbekleidung und einer HC-Krawatte zu tragen. Werbehinweise auf die eigene Zuchtstätte sind im Ring nicht erlaubt.

6.4 Alle Tiere müssen mit zwei unabhängigen Befestigungen angebunden werden (Halsriemen und Halfter) oder in sicheren Boxen untergebracht sein.

6.5. Züchterpreis

Gewertet wird nach einem Punktesystem (1a Preis = 1 Punkte, 1b Preis = 2 Punkte usw.)

Es kommen die zwei besten weiblichen Tiere und der beste Bulle eines Züchters in die Wertung. Die niedrigste Punktzahl gewinnt.

6.6. Die Einteilung der Schauringe erfolgt nach chronologischer Reihenfolge der Geburtsdaten. Bei ungeraden Tierzahlen ist darauf zu achten, dass der/die erste/n Ring/e mit der höheren Tierzahl bestückt werden.

Der VDHC teilt die errungenen Platzierungen innerhalb von vier Wochen den Herdbuchverbänden mit und veröffentlicht im folgenden Fleischrinderjournal und den Verbandsnachrichten einen Bundesrasseschaubericht.

Schautiere die auf der BRS die Wertung Ia bis Ic oder auf einer VDHC-Landesverbandsschau die Wertung Ia errungen haben, werden bei der Entsendung auf die DLG Schau oder die Grüne Woche vom VDHC bevorzugt berücksichtigt.

Es wird angestrebt, dass diese VDHC-Bundesrasseschauordnung bei allen im Rahmen des VDHC stattfindenden Schauen angewendet wird.

Es obliegt dem Vorstand Änderungen den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Vom Beirat in geänderter Form am 17.4.1999 beschlossen. Klasse ist nach Kalenderjahr eingeführt.

Vom Beirat in geänderter Form am 27.2.2016 beschlossen. Klasse ist nach Alter am Schautag eingeführt.

Vom Beirat in geänderter Form am 25.2.2017 beschlossen. Klasse ist nach Kalenderjahr eingeführt.

Vom Vorstand in der Gesamtheit überarbeitet und am 14.07.2022 vom Beirat beschlossen